

Besitz garantierte und von Zeit zu Zeit aufs neue bestätigen mußte. Nach seinem weltlichen Besitz war der Abt ein Vasall der Burggrafen von Meißen, soweit es natürlich die Meißnischen Lande betraf, auch dann noch, als die Burggrafen in den Markgrafen- und Kurfürstenstand erhoben wurden. Er war verpflichtet, bei einer Heerfahrt sowohl gewappnete Mannschaften als auch gerüstete Pferde zu stellen. Soweit es die böhmischen Landstriche betraf, stand der Abt unter Oberhoheit der böhmischen Krone. In geistlicher Beziehung gehörte er mit seinem Meißnischen Teile in den Sprengel des Bischofs von Raumburg, mit seinem böhmischen Teile in den des Erzbischofs von Prag. Obgleich der Abt in den meisten Orten die niedere und höhere Gerichtsbarkeit ausübte, gab es auch Ausnahmen davon. Der Burggraf von Raden z. B. beanspruchte in den böhmischen Dörfern das Gericht über Hals und Hand. In Grünhain, Zwönitz, Schlettau, Beierfeld, Markersdorf, Hermannsdorf, Dölsnitz, Bichoffen, Ursprung, Wistritz und Tuschwitz verfügte der Abt über das Kollaturrecht. So gab der Abt Gregor Rüttner (Kottener) im Jahre 1515 seine Einwilligung zum Bau zweier Kapellen, nämlich zur St. Sebastianskapelle zu Frohnau und der St. Oswaldskirche in Heide. Beide sind entweder nicht vollständig ausgebaut worden oder bald wieder eingegangen. Von der Oswaldskirche, auch Dudelskirche geheißen, stehen die Ruinen jetzt noch. Frau Sage weiß mancherlei von ihnen zu erzählen. Von etlichen Orten, die nicht dem Kloster unterthan waren, z. B. von Boderchau bei Meuselwitz und mehreren Kohlenbergwerken bezog der Abt die Zehnten. Auf manchen Straßen mußten die Kaufleute ihren Wegezzoll abliefern. Um am edlen Weidwerk sich zu erfreuen, mußte der Abt an den Bärenstein reisen, weil er nur dort berechtigt war, zu jagen. Das Recht, zu fischen, besaß er nur in der Grünhain-Schlettauer Pflüge und dem Wistritzflüßchen in Böhmen. Weinberge, die den Klosterkeller mit gutem Rebensaft versorgten, fehlten nicht, doch lagen sie weit, der eine zu Burgau bei Jena und der andere im böhmischen Wistritz.

Es war unstreitig eine heikle Sache, ein zerstückeltes Gebiet mit solch durcheinandergewürfelten Rechten zu verwalten und wir wundern uns nicht, wenn wir erfahren, daß Streitsfälle an der Tagesordnung waren. Unter anderem war ein Streit

zwischen dem Abt Conrad von Stein einerseits und Heinrich dem Jüngeren, Vogt von Plauen, andererseits ausgebrochen. Es handelte sich um die Rechtspflege in den Orten Königswalde und Hartmannsdorf. Der Bischof von Raumburg wurde als Schiedsrichter angerufen. Das Recht fand er auf Seiten des Klosters, doch mußte der Abt dem Vogt und dessen Familie die Klosterbruderschaft erteilen, wodurch sie der Segnungen und Gnadenwirkungen teilhaftig wurden, die von den Gebeten und guten Werken der Mönche ausgingen. Fast ohne Unterlaß lag Zwickau mit dem Kloster in Unfried und Fehde. Unter dem Abt Heinrich wurde ein Prozeß beendet, der 21 Jahre lang um die Gerichtsbarkeit in Crossen, Bockwa und Oberhohndorf geführt worden war. Um einmal Ruhe zu stiften, ermahnte Kaiser Karl IV. den Zwickauer Rat und dessen Amtleute in ernster Weise, dem Abt in der Ausübung seiner Rechte niemals wieder hinderlich zu sein. Während der Amtsführung des letzten Abtes, Johannes Göpfert, wurde ein Grenzstreit geschlichtet, nachdem er 50 Jahre lang die Gemüter erhitzt hatte. Noch heutzutage heißt der Wald bei Zwönitz, durch welchen die Grenze lief, der Streitwald und ein Grenzstein, der damals gesetzt wurde, trägt das Klosterwappen und die Jahreszahl 1527. Dank seiner hohen Gönner fielen die Prozesse fast immer zu Gunsten des Klosters aus. In einer Streitsache mit der Bürgerschaft Grünhains jedoch mußte es den kürzeren ziehen. Das Grünhainer Bier galt überall als ein vorzüglicher Stoff und wurde von den Ärzten aufs wärmste empfohlen. Dabei besaß Grünhain das Vorrecht, daß in vielen Orten des Klostergebietes nur sein Bier verschenkt werden durfte. Das Braugeschäft war sozusagen eine Quelle des Wohlstandes für den ganzen Ort geworden. Um so mehr gab es Neider. Um dem Löbzniger Rate einen Gefallen zu erweisen, verbot der Abt Conrad von Stein der Bürgerschaft das Brauen. Den Prozeß gewannen diesmal die Grünhainer, weil durch die ältesten Bürger bezeugt werden konnte, daß sie schon über 80 Jahre, ohne vom Burggrafen jemals behindert worden zu sein, gebraut hätten.

Abgesehen von diesem einen Fall, scheint im großen ganzen ein gutes Einvernehmen zwischen Stadt und Kloster geherrscht zu haben, erkannten doch ihre Bewohner, welche Vorteile sie durch das aufstrebende Kloster genossen. Der Verkehr wurde